

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	34 (1958-1959)
Heft:	16
 Artikel:	Aufklärung im Zivilschutz
Autor:	Alboth, Herbert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-707684

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In den Hausfeuerwehren bietet sich den Frauen ein wichtiges und in der Ausbildung auch für Friedenszeiten wertvolles Betätigungs-feld. Es geht hier um die Bekämpfung der Schäden an der Quelle, um den direkten Selbstschutz für Familie und Heim.

(Photo Hans Steiner, Bern)

der 300 m vom Punkt 0 weg war, blieb unbeschädigt. Ein Unterstand in Nagasaki, 100 m vom 0-Punkt weg, blieb stehen. Es ist bestimmt keine Katastrophe so groß, daß es nicht noch Überlebende gäbe, denen geholfen werden müßte. Und keine Katastrophe ist so groß, daß nicht noch Menschen da wären, die in irgendeiner Weise noch helfen könnten.

Der Zivilschutz sollte sich wie ein Netz über unser ganzes Land ausbreiten. Jeder ein Helfer, der fähig ist, dem der sie braucht, Hilfe zu bringen.

Dieser wichtige Teil unserer Landesverteidigung, der Zivilschutz, darf im Ernstfall auf keinen Fall versagen.

Die Schweizerfrau hat sich in bösen Zeiten noch immer bewährt. Sie wird auch in den kommenden Monaten, wo sie aufgerufen werden wird, im Zivilschutz mitzumachen, nicht abseits stehen. Jetzt müssen wir unser Rüstzeug für böse Zeiten holen. Viele Frauen und Männer haben schon Kurse mitgemacht und haben erfahren, wie schön es ist, in diesem Gemeinschaftswerk dabei zu sein. Ruhiger und sicherer schauen wir der Zukunft entgegen, wenn wir wissen, daß wir etwas tun können, um geschützt zu sein oder um richtig helfen zu können. Wir werden auch weniger in Panik und Verzweiflung machen, wenn wir wissen, wohin wir im Ernstfall gehören, wenn wir uns für irgendeinen Dienst verpflichtet haben, wenn wir aber auch wissen, daß man uns zu Hilfe kommt, denn keiner von uns ist sicher, nicht getroffen zu werden.

Wenn es immer noch Stimmen gibt, die nichts von einem Zivilschutz wissen wollen, so möchte ich diesen sagen: er geht Euch ja selbst an, dieser Schutz. Ohne Zivilschutz werdet Ihr in einem kommenden Kriege ganz einfach umkommen. Wenn wir aber einen fähigen, guten Zivilschutz kennen, werden wir die Chance haben, durchzukommen und zu überleben. Wir selbst sind die Leidtragenden, wenn die Schweiz keinen fähigen Zivilschutz aufbauen könnte. Schauen wir uns einmal um. Rund um uns, in allen Ländern, besteht die gleiche Gefahr, überall wird der Zivilschutz ins Leben gerufen, überall besuchen Hunderte von Männern und Frauen die Zivilschutzkurse, um sich für eine böse Zeit zu wappnen.

Auch wir Schweizerfrauen wollen diesen Schutz!!

Darum bitten wir Euch Männer, Euch durch nichts abhalten zu lassen, am 24. Mai 1959 zur Urne zu gehen und ein Ja einzulegen.

Aufklärung im Zivilschutz

Von Major Herbert Alboth, Bern

Die Aufklärung der Bevölkerung wie auch der Behörden und ihrer Amtsstellen über die Notwendigkeit der zivilen Verteidigung, die zusammen mit der militärischen, der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung eine der vier Säulen unserer alle Lebensgebiete umfassenden Wehrbereitschaft ist, wird im Sinne der geistigen und psychologischen Landesverteidigung zu einer ernsten und vordringlichen Aufgabe. Diese Tätigkeit, der sich vor allem der Schweizerische Bund für Zivilschutz und seine Organe in Zusammenarbeit mit seinen Sektionen und den kantonalen Zivilschutzstellen angenommen hat, ist um so wichtiger, weil nur durch die Überzeugung für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen im Dienste des Landes die zahlreichen freiwilligen Hilfskräfte, die Unterstützung aller Wirtschaftskreise, der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer gewonnen werden kann. Aus dieser Überzeugung heraus ist zum Beispiel, zusammen mit anderen Wehrverbänden, auch der Schweizerische Unteroffiziersverband Kollektivmitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz geworden.

Wege zum Zivilschutz

Der lange Weg zum Wiederaufbau des nach dem letzten Aktivdienst liquidierten Luftschutzes, heute Zivilschutz genannt, zeigt vor allem die Schwierigkeiten psychologischer Art auf, die langsam im harten Ringen überwunden werden müssen. Widerwärtigkeiten, die in unserem friedfertigen, durch die Zeiten des Wohlergehens auch

etwas bequem gewordenen Volke zu verstehen sind. Es ist heute immer noch der Bundesbeschuß vom 29. September 1934, der bereits die Ausgangsbasis des Luftschutzes in den Jahren des letzten Aktivdienstes war, der auch heute noch die einzige, etwas umstrittene gesetzliche Grundlage der jetzigen Zivilschutzmaßnahmen bildet. Im Bestreben, den in den Nachkriegsjahren durch die militärpolitische Entwicklung der Weltlage notwendig gewordenen Wiederaufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes zu fördern, wurden zwei wichtige Bundesbeschlüsse mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Im Herbst 1952 wurde leider eine Vorlage, die den Einbau von Schutträumen in Altbauten vorsah, vom Souverän wuchtig verworfen. Gesetzeskraft erhielt lediglich der Bundesbeschuß über den obligatorischen Einbau von Schutträumen in Neu- und Umbauten, dem wir heute im ganzen Lande Schutzaummöglichkeiten für rund eine Million Menschen verdanken. Eine brauchbare Grundlage schuf sodann die Verordnung des Bundesrates über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen, die am 26. Januar 1954 herauskam, die weitgehend die Voraussetzungen für das bis heute in unserem Lande auf dem Gebiete des örtlichen und betrieblichen Zivilschutzes Erreichte bildete. Dazu kommen weitere Verfügungen des Eidgenössischen Militärdepartementes, wie zum Beispiel über die Organisation des Warndienstes und des Territorialdienstes, die zusammen mit den noch gültigen «Luftschutzerlassen» das heutige Gerippe des Zivilschutzes bilden. In den neuen Truppen-

ordnung 51 wurden unter Ausnutzung der Erfahrungen des letzten Krieges weit vorausblickend die Luftschatztruppen geschaffen, die heute mit 28 Bataillonen und 13 selbständigen Kompanien neben dem Selbstschutz der Bevölkerung, der örtlichen und regionalen (Kantone) Hilfe als vierte Stufe des Zivilschutzes die nationale Hilfe bilden.

Im Bestreben, den bereits erwähnten Grunderlaß aus dem Jahre 1934, der von einzelnen Kantonen und Gemeinden als ungenügende rechtliche Basis bezeichnet wurde, zu ersetzen und neuzeitlichen Forderungen anzupassen, wurden bis 1957 verwaltungintern mehrere Vorentwürfe zu einem neuen Zivilschutzgesetz ausgearbeitet. Der Forderung gerecht werdend, endlich eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wurde im Frühjahr 1957 dem Volke ein Verfassungsartikel zur Abstimmung unterbreitet, der den Zivilschutz als Glied der allumfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung verankern sollte. Dieser Versuch ist, trotzdem das Ständemehr erreicht wurde, damals knapp gescheitert. Es war nicht allein das im Artikel vorgesehene Obligatorium für die Frauen, welches die Vorlage zu Fall brachte. Eine ganze Reihe sich summierender negativer Faktoren, angefangen bei der knapp bemessenen Zeitspanne für die Aufklärung vor der Abstimmung bis zu einigen Fehlern psychologischer Art, sind mitschuldig am negativen Ausgang der Abstimmung. Dazu hat aber auch die leider schwache Stimmbeteiligung beigetragen, die nicht zuletzt daher kam, weil viele gegenüber dem Zivilschutz positiv eingestellte Stimmbürger

sich dem Glauben hingaben, daß die Vorlage auch ohne ihren Gang zur Urne glatt durchgehen werde. Groß und heilsam war dann auch die Ernüchterung!

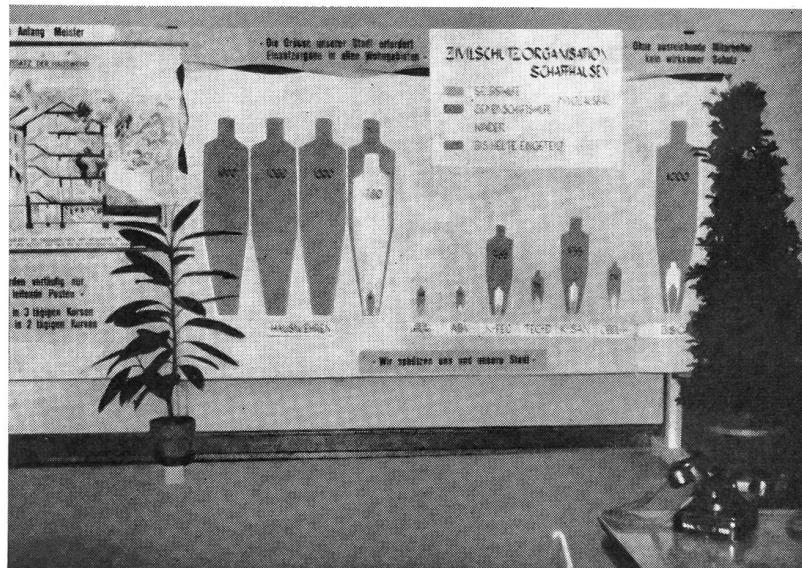
Der Bundesrat hat den Volksentscheid nicht als grundsätzliche Ablehnung des Zivilschutzes gedeutet und hat die Kantone in einem Kreisschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß die für den Zivilschutz noch rechtlichen Grundlagen ihre Gültigkeit nicht verloren und weiterhin in Kraft bleiben, um den weiteren Ausbau des Zivilschutzes nicht zu hemmen. Rückblickend kann heute festgestellt werden, daß seither die Arbeit der Abteilung für Luftschutz im EMD und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz sowie der Zivilschutzstellen der Kantone, ausgelöst durch die Schockwirkung des negativen Abstimmungsausgangs, auf guten Boden fiel und die Atmosphäre für den Zivilschutz positiv beeinflußt hat. Es darf nie vergessen werden, daß es nicht von ungefähr kommt, daß die zivile Landesverteidigung dauernd um Verständnis und Mitarbeit kämpfen muß. Der Zivilschutz verlangt im Dienste des Selbstschutzes persönliche und materielle Opfer, denen aber keine sichtbaren persönlichen oder wirtschaftlichen Vorteile gegenüberstehen. Die Mitarbeit und das Einstehen für den Zivilschutz gewähren lediglich die Chance, in einem Kriegs- und Katastrophenfalle verschont oder weniger hart angepackt zu werden. Der Zivilschutz ist eine Versicherung auf das Überleben des einzelnen, der Familie, der Gemeinde und der Nation.

Die Bundesbehörden haben auf das Jahr 1958 als Übergangsmaßnahme einen auf fünf Jahre befristeten Bundesbeschuß für

SUT 61 Schaffhausen 12.—16. Juli 1961

die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes vorbereitet, der von der Abteilung für Luftschutz im EMD, der Eidgenössischen Luftschutzkommission, dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und weiteren Stellen durchberaten und auch den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet wurde. In den Eidgenössischen Räten wurde dieser Entwurf zurückgestellt und auf Antrag des Ständerates ein neuer, das Obligatorium für Frauen ausschließender Verfassungsartikel unterbreitet. Der Bundesbeschuß über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22 bis, der den Zivilschutz endlich rechtlich in der Bundesverfassung verankern soll, wird nun am 23./24. Mai der Volksabstimmung unterbreitet. Der Bundesrat hat auch bereits verbindlich zugesichert, daß für die Ausarbeitung des Zivilschutzgesetzes, das auf diesem Verfassungsartikel basieren wird, eine große Expertenkommision ernannt wird, in der alle am Zivilschutz interessierten Kreise des Landes vertreten sein werden.

Einem von verschiedenen Seiten seit langem vorgebrachten Wunsche Rechnung tragend, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 16. Februar dieses Jahres in der Person von Oberst i. Gst. Ernst Fischer, Buchdrucker und Verleger in Winterthur, der sich in der Hilfsaktion in Budapest bewährte und wertvolle Erfahrungen sammeln konnte, einen Beauftragten für Zivilschutz ernannt. Dieser Beauftragte hat dem Departement in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen Vorschläge für geeignete Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung und ihrer Güter gegenüber den



Im Rahmen der schweizerischen Wanderausstellung für Zivilschutz wurden jeweils auch die örtlichen Verhältnisse zur Darstellung gebracht. Hier in Schaffhausen.



Die Zivilschutzorganisation der Stadt Zürich, aufgezeigt an der schweizerischen Wanderausstellung für Zivilschutz.



Eine fahrbare Ausstellung des Bundesluftschutzverbandes in der Deutschen Bundesrepublik.



Ausschnitt aus der schweizerischen Wanderausstellung für Zivilschutz.

Auswirkungen kriegerischer Ereignisse zu unterbreiten. Ihm obliegen insbesondere die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine zweckmäßige Zusammenarbeit und Arbeitsaufteilung sowie der Koordination zwischen den Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die sich unmittelbar oder mittelbar mit Fragen des Zivilschutzes befassen. Er pflegt auch die Zusammenarbeit mit den schweizerischen Verbänden, deren Zielsetzung in der Förderung und in der Mitarbeit an Aufgaben des Zivilschutzes besteht. Dem Beauftragten für Zivilschutz, der dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes direkt unterstellt ist, können durch dieses Departement im Rahmen der Zuständigkeit weitere Aufgaben auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes übertragen werden. Oberst i. Gst. Fischer ist im Schweizerischen Unteroffiziersverband nicht unbekannt, hat er doch während Jahren in der Technischen Kommission mitgewirkt und an zentralen Instruktionskursen die Kampfgruppenführung am Sandkasten behandelt.

Aufklärung der Bevölkerung auf breitestem Basis

Der hier in kurzen Zügen aufgezeigte Leidensweg des Zivilschutzes, der im Aufbau von Stufe zu Stufe um Anerkennung ringen muß, läßt die große Bedeutung einer umfassenden und dauernden Aufklärung im richtigen Lichte erscheinen. Es darf hier hervorgehoben werden, daß auf diesem Gebiete der Schweizerische Bund für Zivilschutz in den letzten Jahren mit bescheidenen Mitteln sehr viel erreicht hat. Auch die von ihm in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterverband aufgezogene freiwillige Ausbildungsarbeit durch die Organisation von Kursen in der Nächstenhilfe im Zivilschutz, war auf dieses Ziel ausgerichtet und hat gute Früchte getragen. Im gleichen Sinne dürften die im Studium befindlichen freiwilligen Kurse für die Feuerbekämpfung und für die Jugend wertvoll werden.

Einen bemerkenswerten Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung leistet auch die Abteilung für Luftschutz im EMD mit den kombinierten Zivilschutzzübungen, wie sie

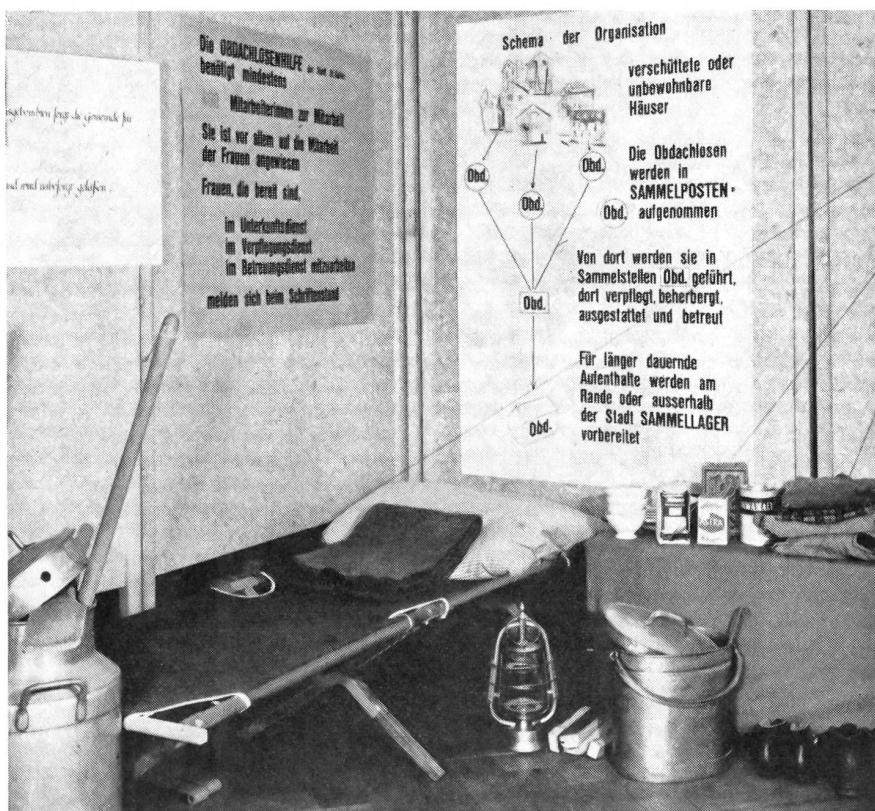
unter Zusammenarbeit von Luftschutzeinheiten und den örtlichen und betrieblichen Zivilschutzformationen seit einigen Jahren in verschiedenen Städten zur Durchführung gelangten. Die auf verschiedenen Plätzen im Übungsgebiet, von einer zentralen Sprechstelle aus geleitete Aufklärung der Bevölkerung über den Übungsverlauf und aktuelle Zivilschutzfragen, wird von der Bevölkerung jeweils sehr geschätzt und gut aufgenommen.

Dieser lebendige Kontakt mit der Bevölkerung ist aber nicht nur bei solchen Übungen und in Friedenszeiten im Dienste der Aufklärung wichtig. Viel wichtiger und von entscheidender Bedeutung dürfte er erst im Ernstfall werden, wo es darum geht, die Panik zu vermeiden, die Bevölkerung zu beruhigen und ihr behördliche Weisungen und Ratschläge für das richtige Verhalten, zum Beispiel im Hinblick auf die Radioaktivität, die noch offenen Straßen in einer bombardierten Stadt oder das Funktionieren der öffentlichen Einrichtungen.

Im Ausland wurde die Bedeutung dieser Aufklärung im Dienste der Zivilverteidigung schon seit Jahren erfaßt, und man hat mit wissenschaftlicher Gründlichkeit alles getan, um die psychologisch richtige, nicht die militärisch stur gelenkte Erfassung der Zivilbevölkerung in die Wege zu leiten. Man ist zum Beispiel auch in Schweden der durch die Erfahrungen belegten Auffassung, daß die über das ganze Land sich ausdehnende freiwillige Kurstätigkeit die besten Aufklärungsergebnisse ergibt, da die Bevölkerung damit direkt und praktisch am Zivilschutz interessiert wird und dabei, vor allem die Frauen, etwas lernt, was auch im täglichen Leben immer wieder gebraucht werden kann. Diese Aufklärung erfordert natürlich einen großen finanziellen Auf-

wand, der in anderen Ländern das Mehrfache der Summen beträgt, die dafür in der Schweiz aufgewendet werden. Zum Ausgleich dafür muß aber hervorgehoben werden, daß wir in unserem Lande eine Presse besitzen, die gegenüber den Fragen der Landesverteidigung und des zivilen Bevölkerungsschutzes sehr aufgeschlossen ist und ihnen mehr Platz einräumt als in anderen Ländern.

Der Film und das gesprochene Wort gehören auch im Zivilschutz zu den besten und wirkungsvollsten Aufklärungsmitteln, und es ist daher richtig, den Film- und Vortragsdienst, der finanziellen Begrenzungen unterworfen ist, vermehrt auszubauen. Der in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Städten vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz und von der Condor-Film in Zürich herausgebrachte Aufklärungsfilm «Vielleicht schon morgen...», dessen einzige Aufgabe es ist, die Bevölkerung aus der Gleichgültigkeit gegenüber dem Zivilschutz aufzurütteln, hat seinen Zweck vollauf erreicht und wurde bekanntlich im In- wie im Ausland mehrfach ausgezeichnet. Es ist aber nie eine Maßnahme und ein Teilgebiet allein, das in der Aufklärung der Bevölkerung den gewünschten Erfolg bringt. Es müssen viele Mosaikstücke zusammengelegt werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Dazu gehören auch die Ausstellungen, wie sie in den letzten beiden Jahren im ganzen Lande mit Erfolg durchgeführt wurden und das Interesse für den Zivilschutz weckten. Es bleibt aber auch in den kommenden Jahren noch viel zu tun, um das Interesse für diese wichtige, tragende Säule unserer aktiven Wehrbereitschaft wachzuhalten und zu fördern, um vor allem auch die freiwillige Ausbildungsarbeit im Dienste des Selbstschutzes in Heim und Familie zu aktivieren.



Blick in die Wanderausstellung für Zivilschutz, die 1958 unter dem Patronat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz im ganzen Lande gezeigt wurde.